

FAQ – Ehrenamt digitalisiert!

Wir möchten die Antragsstellung für Sie einfach und schnell gestalten sowie gleichzeitig alle notwendigen Informationen abfragen, die für eine erfolgreiche Beantragung benötigt werden. Daher finden Sie im Folgenden einige Hinweise, die Sie bei der Antragstellung beachten sollten, darüber hinaus schauen Sie auch gerne in die Förderrichtlinie selbst:

Wer kann beantragen?

Gemeinnützige Vereine, deren hessische Dachverbände sowie gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts. Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss seinen Sitz in Hessen haben oder das Projekt in Hessen umsetzen.

Welche Beträge können beantragt werden?

Es können Beträge ab 5000,-€ und bis zu 15.000,-€ beantragt werden.

Für welche Maßnahmen können Mittel beantragt werden?

Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die der Vermittlung von Wissen über Digitalisierung, den praktischen Umgang mit modernen Technologien (Soft- und Hardware) oder der Einführung neuer Abläufe- und Prozesse dienen, um adäquat neue Technologien in den Arbeitsalltag einbinden zu können. Dies meint z.B. Schulungsmaßnahmen zum Umgang mit einer neuen Software, Beratungsmaßnahmen vor Einführung neuer Hard- oder Software oder Trainingsmaßnahmen zur Organisation neuer, auf die Digitalisierung angepasster Arbeitsprozesse. • Digitalisierung nutzen: Die Anschaffung geeigneter Hard- oder Software zur Optimierung interner Prozesse, der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern oder zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Kann ich meinen Antrag auf der Plattform zwischenspeichern?

Nein.

Benötige ich spezielle technische Geräte oder Software zur Bearbeitung?

Nein. Es kann sein, dass die Bearbeitung nicht in jedem Browser gleich gut oder schnell funktioniert. Falls Sie Probleme haben sollten, versuchen Sie es nochmal mit einem anderen Browser (z.B. Firefox, Explorer, Chrome...).

Welche Informationen muss ich bereithalten?

Es ist ein Beispielantrag auf der Webseite hinterlegt.

Bitte füllen Sie den Antrag ausschließlich über die Plattform aus. Das hinterlegte Dokument soll Ihnen lediglich einen Anhaltspunkt geben. Sollten Sie hierbei Probleme haben, wenden Sie sich gerne an ressortkoordination@digitales.hessen.de.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Je nach Antragsaufkommen kann die Bearbeitung zwischen vier und acht Wochen dauern. Wir sind jedoch bemüht die Anträge so schnell wie möglich abzuwickeln.

Sie haben noch weitere Fragen – wenden Sie sich gerne an:

ressortkoordination@digitales.hessen.de